



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2026

KPA

Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulische Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt an Mädchen und Frauen

Gewalt an Mädchen und Frauen ist ein gravierendes Problem, auch in Deutschland: Im Durchschnitt stirbt jeden zweiten bis dritten Tag eine Frau infolge von Gewalt des Partners oder Ex-Partners (Bundesministerium des Innern: Gewalt gegen Frauen). Zwei Drittel der Mädchen und Frauen in Deutschland erleben laut repräsentativen Befragungen in ihrem Leben sexuelle Belästigung, jede siebte Frau wird Opfer schwerer sexualisierter Gewalt (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Formen der Gewalt erkennen). Laut Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“ ist die weit überwiegende Anzahl der Tatverdächtigen bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer der Fallgruppe Sexualstraftaten männlich. Über ein Viertel der Tatverdächtigen ist unter 21 Jahre alt. Auch im digitalen Raum sind die Opfer digitaler Gewalt mit über 60 Prozent Frauen und Mädchen. Zudem nehmen die polizeilich erfassten geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten in Deutschland weiter zu: Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität gab es bei frauenfeindlichen Straftaten im Jahr 2024 gar einen Anstieg von über 70 Prozent (Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“).

Es braucht mehr Wissen darüber, wie häufig Gewalt gegen Frauen immer noch in allen Gesellschaftsschichten existiert sowie einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass ihr überall und jederzeit entgegengetreten werden muss. Insbesondere braucht es gezielte Präventions- und Erziehungsarbeit, um Jungen von klein auf einen gleichberechtigten sowie die körperliche und sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen achtenden Umgang zu vermitteln. Es braucht ein gesamtgesellschaftliches Umdenken, dass die Prävention von (männlichem) Täterverhalten deutlich verstärkt werden muss, anstatt weiterhin leider viel zu oft das Verhalten, die Kleidung und das Aussehen von Mädchen und Frauen „optimieren“ zu wollen, um kein Täterverhalten zu „provozieren“. Dies muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen geschehen und natürlich im Elternhaus beginnen, aber auch in der Schule erfolgen.

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte über die massiven Gefahren digitaler sexualisierter Gewalt, die durch die neuen Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz und Deep-Fakes nochmals deutlich erschreckendere Ausmaße annimmt, zeigt zudem, dass sich Präventionsarbeit verstärkt auch auf das Thema Medienbildung und körperliche Selbstbestimmung im digitalen Raum fokussieren muss. Vor diesem Hintergrund erscheint die Streichung des Schulfachs „Digitale Welt“, anstatt dieses flächendeckend an allen weiterführenden Schulen als ordentliches Unterrichtsfach einzuführen, unverantwortlich.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Prävention

1. Welche Maßnahmen hat sie seit Einführung des neuen Lehrplans Sexualerziehung im Jahr 2016 unternommen, um alle Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit den dort verankerten Inhalten zu erreichen?
2. In welchen Klassenstufen, in welcher Form und in welchem Umfang werden die Themen patriarchale Strukturen, Sexismus, körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, Pornographie(-sucht), geschlechtsspezifische Gewalt (physisch, psychisch und digital) gegenüber Frauen und Mädchen und die Aufklärung über gerade im digitalen Raum gängige Sexual- und Vergewaltigungsmythen an Hessens Schulen flächendeckend und verpflichtend bearbeitet?

3. Plant sie, den Lehrplan Sexualerziehung angesichts des wachsenden Problems sexualisierter (digitaler) Gewalt an Mädchen und Frauen sowie aktueller gesellschaftlicher Debatten in dieser Wahlperiode zu überarbeiten und die genannten Themen hierbei stärker zu verankern?
Bitte begründen.
4. Inwiefern sind Themen wie die Gefahren digitaler (sexualisierte) Gewalt, Deep-Fake-Pornographie, sexuelle und körperliche Selbstbestimmung im digitalen Raum etc. Teil der Medienbildung im Rahmen des Schulfachs „Digitale Welt“?
5. Inwiefern hält sie es für angemessen, angesichts der wachsenden Verbreitung und Gefahren digitaler (sexualisierter) Gewalt insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, das Schulfach „Digitale Welt“ zu streichen?
6. In welchen Klassenstufen, in welcher Form und in welchem Umfang werden die in Frage 4 genannten Themen an Hessens Schulen außerhalb des Fachs „Digitale Welt“ flächendeckend und verpflichtend bearbeitet?
7. Welche (externen) Beratungs- und Fachstellen führen zu den in Frage 2 und Frage 4 genannten Themen an hessischen Schulen ergänzende Bildungsarbeit durch?
8. Wie oft wurden in den letzten fünf Schuljahren die Angebote dieser Beratungs- und Fachstellen an Hessens Schulen in Anspruch genommen?
Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Jahr, Schulamtsbezirk, Schulform und Klassenstufe.
9. Welche dieser Beratungs- und Fachstellen werden in welcher Höhe vom Land gefördert?
10. Welche der (vom Land geförderten) Beratungs- und Fachstellen mussten in den letzten fünf Schuljahren Anfragen von Schulen in welcher Höhe abweisen, weil Beratungskapazitäten bereits erschöpft waren?
Bitte nach Beratungsstelle und Jahr aufschlüsseln.
11. Welche weiteren Kenntnisse liegen ihr darüber vor, ob die Kapazitäten dieser Beratungs- und Fachstellen ausreichend sind oder die Nachfrage das Angebot übersteigt?
Bitte begründen.
12. Welche Angebote für Workshops oder Kurse zum Thema Zivilcourage im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen oder für Selbstverteidigung gibt es für Hessens Schulen?
13. Wie oft wurden in den letzten fünf Schuljahren diese Angebote an Hessens Schulen in Anspruch genommen?
Bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln nach Jahr, Schulform und Klassenstufe.
14. Inwiefern sind die in Frage 2 und 4 genannten Themen Teil der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung?
Bitte ausführen.
15. Welche Fortbildungsangebote gibt es von der Hessischen Lehrkräfteakademie zu den genannten Themen?
Bitte mit Jahr der Einführung des Angebots und Zahl der hierzu angebotenen Fortbildungen in den letzten fünf Schuljahren auflisten.
16. Nach welchem Qualitätsrahmen wurden diese Fortbildungsmaßnahmen konzipiert?
17. Welche (externen) Beratungsstellen waren oder sind an der Erstellung und/oder Durchführung welcher dieser Fortbildungsmaßnahmen beteiligt?
18. Wie viele Lehrkräfte haben an diesen Fortbildungsveranstaltungen in den letzten fünf Schuljahren teilgenommen?
Bitte Zahl der Teilnehmenden nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln.

19. Inwiefern wird in den seit 2022 für alle Schulen in Hessen verpflichtenden Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch explizit und speziell auch der Bereich der geschlechtsspezifischen (sexualisierten) Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen abgedeckt?

II. Fallzahlen

20. Wie viele Fälle verbaler und/oder körperlicher sexualisierter Übergriffe bzw. Gewalt von Lehrkräften oder anderem schulischen Personal an Schülerinnen und Schülern sind an Hessens Schulen in den letzten fünf Schuljahren gemeldet bzw. erfasst worden?
Bitte auch Fälle angeblich einvernehmlicher körperlicher „Beziehungen“ zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler einbeziehen und nach Jahren, Geschlecht der Opfer und Geschlecht der (mutmaßlichen) Täterinnen und Täter aufschlüsseln.
21. Wie viele dieser Fälle wurden in welcher Form sanktioniert?
22. In wie vielen Fällen sind die Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal im Schuldienst verblieben?
23. In wie vielen Fällen sind die Lehrkräfte oder anderes schulisches Personal aus dem Schuldienst ausgeschieden?
24. Wie viele Fälle verbaler und/oder körperlicher sexualisierter Übergriffe bzw. Gewalt von Schülerinnen und Schülern an Schülerinnen und Schülern sind an Hessens Schulen in den letzten fünf Schuljahren gemeldet bzw. erfasst worden?
Bitte nach Jahren, Geschlecht der Opfer und Geschlecht der (mutmaßlichen) Täterinnen und Täter aufschlüsseln.
25. Wie viele dieser Fälle wurden in welcher Form sanktioniert (strafrechtlich, pädagogisch etc.)?
26. Wie viele Fälle verbaler und/oder körperlicher sexualisierter Übergriffe bzw. Gewalt von Schülerinnen und Schülern an Lehrkräften oder anderem schulischen Personal sind an Hessens Schulen in den letzten fünf Schuljahren gemeldet bzw. erfasst worden?
Bitte nach Jahren, Geschlecht der Opfer und Geschlecht der (mutmaßlichen) Täterinnen und Täter aufschlüsseln.
27. Wie viele dieser Fälle wurden in welcher Form sanktioniert (strafrechtlich, pädagogisch etc.)?

III. Intervention und Sanktionen

28. Welche verpflichtenden Melde-, Interventions- und Sanktionsmaßnahmen gibt es für Fälle verbaler und/oder körperlicher sexueller Übergriffe bzw. Gewalt an Hessens Schulen?
29. Welche Unterschiede gibt es hier je nachdem, ob es sich bei den mutmaßlichen Täterinnen und Tätern um pädagogisches bzw. schulisches Personal oder um Schülerinnen und Schüler handelt?
30. Welche (verpflichtenden) Melde- und Interventionswege sowie -maßnahmen sind für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal für Verdachtsfälle von körperlicher und/oder sexueller Gewalt im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler vorgesehen?
31. Inwiefern wird in solchen Fällen die Schulpsychologie eingebunden?
32. Welche (externen) Beratungs- und Fachstellen gibt es, auf die Schulen auch im Verdachts- oder Akutfall von verbaler und/oder körperlicher sexualisierter Gewalt zugreifen können?
33. Welche dieser Beratungs- und Fachstellen werden in welcher Höhe vom Land gefördert?
34. Welche Kenntnisse liegen ihr darüber vor, ob die Kapazitäten dieser Beratungs- und Fachstellen ausreichend sind oder die Nachfrage das Angebot übersteigt?

35. Welche rechtlichen Hürden gibt es, um (verbeamtete) Lehrkräfte in Fällen verbaler und/oder körperlicher (sexualisierter) Übergriffe gegenüber oder körperlicher „Beziehungen“ mit Schülerinnen und Schülern des Schuldienstes zu verweisen?
36. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um verbal und/oder körperlich übergriffiges Verhalten von (verbeamteten) Lehrkräften gegenüber Schülerinnen und Schülern oder angeblich einvernehmliche körperliche „Beziehungen“ stärker sanktionieren zu können?
Bitte begründen.

Wiesbaden, 2. April 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke